



Taxordnung Tages- und Nachtstruktur

Gültig ab 01. Januar 2024

Geltungsbereich

Die Taxordnung Tages- und Nachtstruktur gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Mythenpark in Goldau und des Alterszentrums Chriesigarte in Arth, welche unser Angebot Tages- und Nachtstruktur in Anspruch nehmen. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Stiftungsrates der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth und werden einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt.

Taxen

Die Taxen gliedern sich wie folgt:

1. Pensions- und Betreuungstaxe (Leistungen ausserhalb Krankenversicherungsgesetz [KVG])
2. Pflorgetaxe (Leistungen innerhalb KVG)

1. Pensions- und Betreuungstaxe Tages- und Nachtstruktur

Die Preise verstehen sich pro Person

	Pflegestufen	Preis
Tagesaufenthalt bis zu 11 Stunden z.B. 08:00 bis 19:00 Uhr	Alle	CHF 145.00
Nachtaufenthalt bis zu 14 Stunden z.B. 18:00 bis 08:00 Uhr	Alle	CHF 145.00
Tages- und Nachtaufenthalt bis zu 24 Stunden	Alle	CHF 240.00

Stundenweise Pflege und Betreuung bis zu 4 Stunden
inkl. Verpflegung

CHF 25.00 / Stunde

Angebrochene Stunden werden zum vollen Ansatz verrechnet.

In der Pensions- und Betreuungstaxe inbegriffen sind unter anderem folgende Leistungen:

- Zimmer komplett eingerichtet inkl. Reinigung
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen
- Verpflegung inklusive Diäten und Zwischenverpflegung
- Benützung von Gehhilfen, Rollstühlen
- Betreuungs- und Aktivierungsleistungen
- Teilnahme an angebotenen Aktivitäten und Veranstaltungen
- Privathaftpflicht- und Hausratsversicherung gemäss Merkblatt



In der Pensions- und Betreuungstaxe nicht enthalten sind unter anderem folgende Leistungen:

- Sämtliche ausserordentlichen Leistungen d.h. solche, die nicht zum üblichen Aufgabenkreis gehören, werden nach Aufwand verrechnet.
- Beherbergung und Verpflegungen von Begleitpersonen je nach Verfügbarkeit und Aufwand.
- Todesfall-Pauschale

2. Pflorgetaxe nach BESA Tages- und Nachtstruktur

Die Pflorgetaxe deckt die Leistungen für die dem Hilfsbedarf entsprechende Pflege nach dem System BESA.

Pflegestufe nach BESA	Pflorgetaxe CHF / Tag	Anteil Bewohner CHF / Tag	Anteil Versicherer CHF / Tag	Anteil öffentliche Hand CHF / Tag
1	14.10	0.95	9.60	3.55
2	39.70	1.90	19.20	18.60
3	65.30	2.90	28.80	33.60
4	90.90	3.85	38.40	48.65
5	116.50	4.80	48.00	63.70
6	142.10	5.75	57.60	78.75
7	167.70	6.70	67.20	93.80
8	193.30	7.65	76.80	108.85
9	218.90	7.65	86.40	124.85
10	244.50	7.65	96.00	140.85
11	270.10	7.65	105.60	156.85
12	295.70	7.65	115.20	172.85

Pflegeverbrauchsmaterialien (MiGeL) werden direkt an die Krankenkassen abgerechnet. Insbesondere bei Inkontinenz-Materialien hat der Bund maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die obligatorischen Krankenkassen übernehmen müssen. Darüber hinaus gehende Kosten für Inkontinenz-Materialien gehen zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Allgemeine Hinweise

Die Geltendmachung finanzieller Beiträge Dritter – wie Hilfslosenentschädigung, Ergänzungsleistungen, Beiträge Krankenversicherer und öffentlicher Hand – ist grundsätzlich Sache des Bewohners bzw. seines Vertreters. Wir beraten dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten.



Für zusätzliche Leistungsangebote, wie Langzeitpflege, Übergangspflege, Palliativpflege etc., können aufgrund übergeordneter gesetzlicher Regelungen abweichende Taxbestimmungen zur Anwendung kommen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Heimvertrag und Hausordnung.

Vom Stiftungsrat genehmigt am 20. November 2023